

Datenschutzordnung

für den Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V.

beschlossen durch den Gesamtausschuss am 08. November 2019.

Präambel

Aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 25. Mai 2018 und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) beschließt in Anlehnung zur Satzung des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim der Gesamtausschuss (§ 11 Abs. 4e i. V. m. § 16 Abs. 2) die nachfolgende Datenschutzordnung.

In der turnusgemäß für 2020 vorgesehenen Hauptversammlung des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. erfolgt eine Satzungsanpassung in § 15a, die die Kernpunkte aus dieser Datenschutzordnung satzungsseitig verankern wird.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze	2
2. Beitritt eines Mitglieds zum Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V.	3
2.1. Beitritt von aktiven Mitgliedern und Instrumentalschülern	3
2.2. Beitritt von fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern	3
3. Austritt bzw. Ausscheiden aus dem Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V.	4
4. Verarbeiten von personenbezogenen Daten von Nichtmitgliedern	4
5. Übermittlung und Verarbeitung von Daten bei der Mitgliedermeldung	4, 5
6. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeiten	6, 7
6.1. Durchführung von Lehrgängen und Veranstaltungen	6
6.2. Verarbeitung von Daten im Rahmen des Ehrungswesens	6
6.3. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Förderanträgen	7
6.4. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Versicherungswesens	7
7. Pressearbeit und Veröffentlichung auf Internetseiten	8
8. Kooperation mit Unternehmen und weiteren Partnern	8
9. Ansprechpartner für Datenschutz beim Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V.	9
10. Hinweis auf Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	9
11. Änderungen und Inkrafttreten	9

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. und seiner Untergliederungen nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V., allen ehrenamtlich und hauptberuflichen Mitarbeitern oder sonst für den Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. hinaus.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. darf beim Vereinseintritt einer natürlichen, juristischen oder quasi-juristischen Person alle personenbezogenen Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung des Vereinszwecks des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (s. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Die personenbezogenen Daten werden in vereinseigenen EDV-Systemen gespeichert, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind. Im Falle einer Auftragsverarbeitung (AV) von personenbezogenen Daten erfolgt dies nicht ohne einen Vertrag zur AV.

2. Beitritt eines Mitglieds zum Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V.

Nach Satzung hat der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. folgende Mitgliedsarten:

- aktive Mitglieder
- Instrumentalschüler
- Fördernde Mitglieder
- Ehrenmitglieder

Im Falle eines Beitritts wird hinsichtlich der Erfassung von personenbezogenen Daten wie folgt verfahren:

2.1. Beitritt von aktiven Mitgliedern und Instrumentalschülern

Aktive Mitglieder sind, unabhängig von ihrem Alter, alle Personen, die dem Blasorchester, dem Spielmanszug oder den Jugendblasorchestern auf Dauer angehören und regelmäßig aktiv mitwirken, sowie die Mitglieder des Gesamtausschusses während ihrer Amtszeit. Instrumentalschüler (auch FlötenKids / Blockflötenschüler) sind alle Jungen und Mädchen, die Instrumentalunterricht erhalten, ohne bereits einem Klangkörper des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. anzugehören.

Mit dem Beitritt einer Person als aktives Mitglied oder Instrumentalschüler nimmt der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. folgende personenbezogenen Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Handy, Fax, E-Mail)
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Bankverbindung (nur bei Bedarf)

2.2. Beitritt von fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern

Förderndes Mitglied ist jede Person über 18 Jahren, die durch ihre Mitgliedschaft die Aufgaben des Vereins fördert, ohne sich aktiv im Verein musikalisch zu betätigen oder Mitglied im Gesamtausschuss zu sein. Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um die Blasmusik und den Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. besondere Verdienste erworben haben und vom Gesamtausschuss zu Ehrenmitgliedern ernannt worden sind.

Mit dem Beitritt einer Person als förderndes Mitglied nimmt der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. folgende personenbezogenen Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Handy, Fax, E-Mail)
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Von Ehrenmitgliedern werden folgenden personenbezogenen Daten erfasst:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

- Kommunikationsdaten (Telefon, Handy, E-Mail)
- Geschlecht
- Geburtsdatum

3. Erlöschen der Mitgliedschaft beim Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V.

Beim Erlöschen der Mitgliedschaft (s. Satzung § 6) sowie beim Ausscheiden von Mitgliedern des Gesamtausschusses werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogenen Daten von Personen mit erloschener Mitgliedschaft, die aufgrund von steuergesetzlichen und förderrechtlichen Aufbewahrungsfristen zu verarbeiten sind, werden bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts bzw. Ausscheidens durch den Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

4. Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Nichtmitgliedern

Personenbezogene Daten von Nichtmitgliedern (z. B. Ehrengäste, Sponsoren, usw.) in den Merkmalen wie

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Handy, E-Mail)

werden vom Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Der Musikverein Stadtkapelle Laupheim verarbeitet diese Daten nicht ohne Einwilligung der Betroffenen, es sei denn, es handelt sich um Personen der Öffentlichkeit.

5. Übermittlung und Verarbeitung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e. V. (BVBW) und des Blasmusik-Kreisverbandes Biberach e. V. (KV BC) ist der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. verpflichtet, ein jährliche Mitgliederbestandsmeldung jeweils mit Sichttag 01.01. des Kalenderjahres an die KV BC-Geschäftsstelle zu übermitteln. Zur Aktualisierung der Mitgliederdaten, insbesondere der Funktionsträger, kann der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. auch unterjährig eine Mitgliedermeldung an den KV BC übermitteln.

Im Rahmen der jährlichen und auch unterjährigen Mitgliedermeldung, gemäß dem Meldestandard der BDMV, an den KV BC werden personenbezogene Daten folgender Gruppen übermittelt:

- a) alle Funktionsträger und Vorstandsmitglieder des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V.
- b) alle aktiven Mitglieder und Instrumentalschüler

Von fördernden Mitgliedern und von Ehrenmitgliedern sowie von Nichtmitgliedern des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. werden keine personenbezogenen Daten, sondern lediglich statistische Daten wie Gesamtzahl, an den KV BC übermittelt.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch die Mitgliedermeldung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszwecks im Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (s. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

Der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. als Mitglied des BVBW und des KV BC erklärt ausdrücklich bei der elektronischen Abgabe einer Mitgliedermeldung über das ComMusic-Verbandsprogramm an den übergeordneten KV BC, dass die übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke des BVBW und des KV BC verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. sowie seiner Mitglieder.

Übermittelt werden bei der Abgabe der Mitgliederbestandsmeldung personenbezogene Daten nach dem Meldestandard der BDMV zu allen aktiven Mitgliedern sowie zu allen Funktionsträgern des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. folgende Daten:

Merkmal	Pflichtfeld
Vor- und Nachname	Ja
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ; Wohnort)	nur bei Funktionsträgern
Kommunikationsdaten (Telefon, Handy, Fax, E-Mail)	nur bei Funktionsträgern
Geburtsdatum	Ja
Geschlecht	Ja
Funktion	nur bei Funktionsträgern
Ehrungsdaten (bisher Erhaltene Ehrungen des Verbands)	Optional
Qualifikationen (z. B. D-Prüfungen)	Optional
Instrument	Optional
Datum über Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft	Ja
Datum zu Übernahme von Funktionen	nur bei Funktionsträgern
Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins	Ja

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung an den KV BC erfolgt in einem datentechnisch sicheren und nach den aktuellen Datenschutzregelungen der DSGVO konformen Verfahren über den ComMusic-Sicherheitsserver. Mit der Fa. ComMusic – Frank Wieczorek e. K. ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung für eine datenschutzkonforme Übertragung und Verarbeitung der Mitgliedermeldungen abgeschlossen worden.

6. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeiten

6.1. Durchführung von Lehrgängen und Veranstaltungen

Bei Durchführung von Lehrgängen und Veranstaltungen im Rahmen des Vereinszwecks des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. werden von den aktiven Teilnehmern personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Kommunikationsdaten, Geschlecht, Geburtsdatum bzw. Alter, Art der ehrenamtlichen Tätigkeit) erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Teilnehmern erfolgt nur in dem Umfang, wie sie zu Organisation und dem Management des Lehrgangs oder der Veranstaltung notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Mit der Anmeldung erfolgt jeweils eine datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Inhalt und dem Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Werden über dies hinaus weitere Daten über die Teilnehmer erhoben, erfolgt dies nur mit Einwilligung der Betroffenen.

Nach Ende der Veranstaltung werden alle gespeicherten Daten der Teilnehmer solange archiviert, bis die organisatorische Nachbereitung der Veranstaltung abgeschlossen ist bzw. bis die steuergesetzlichen und förderrechtlichen Aufbewahrungsfristen (bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit) erloschen sind. Danach werden die Daten gelöscht.

Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

6.2. Verarbeitung von Daten im Rahmen des Ehrungswesens

Im Rahmen der Beantragung von Ehrungen für die Mitglieder werden personenbezogene Daten der zu ehrenden Person (Vor- und Zuname, Anschrift, Instrument/Funktion im Verein und Ehrungshistorie) sowie des Ansprechpartners (Vor- und Zuname, Anschrift) des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Antragsprüfung und –bearbeitung, zur Bereitstellung von Ehrenzeichen sowie ggf. zur Durchführung einer Ehrung.

Ehrungsanträge, die einer Beantragung beim übergeordneten Verband, beim BVBW, bedürfen, werden mit o. g. Daten der zu ehrenden Person sowie des Ansprechpartners an den KV BC übermittelt. Die Übermittlung der Ehrungsanträge an den KV BC erfolgt in einem datentechnisch sicheren und nach den aktuellen Datenschutzregelungen der DSGVO konformen Verfahren über den ComMusic – Sicherheitsserver. Mit der Fa. ComMusic – Frank Wieczorek e. K. ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung für eine datenschutzkonforme Übertragung und Verarbeitung der Ehrungsanträge abgeschlossen worden.

Die personenbezogenen, ehrungsrelevanten Daten der zu ehrenden Person werden nach der Bearbeitung archiviert und ggf. bei weiteren Ehrungsanträgen zum Zweck der Antragsprüfung verarbeitet. Die Daten des Ansprechpartners des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. werden bei Archivierung des Ehrungsantrags aus dem Antrag gelöscht. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

6.3. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Förderanträgen

Als Mitglied im BVBW und KV BC kann der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln

- gemäß den Förderrichtlinien für die Amateurmusik in Baden-Württemberg (beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst)
- gemäß den Projektförderungen (u. a. Dauerkooperation und Einzelkooperation beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport)
- gemäß den Förderrichtlinien für die Vereinsförderung der großen Kreisstadt Laupheim
- gemäß den Förderrichtlinien des Kreisjugendringes Biberach e. V.

folgende personenbezogene Daten der Ansprechpartner und ggf. Teilnehmer bei Förderanträgen erheben und an den BVBW, KV BC, die große Kreisstadt Laupheim und das Landratsamt Biberach übermitteln:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Handy, Fax, E-Mail)
- Geschlecht
- Geburtsdatum bzw. Alter
- Instrument
- Art der ehrenamtlichen Tätigkeit

Die personenbezogenen Daten aus der Verarbeitung von Förderanträgen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Förderrichtlinien mindestens zehn Jahre beim Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. gespeichert und anschließend gelöscht.

6.4. Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Versicherungswesens

Der BVBW hat mit der Sparkassenversicherung Stuttgart (SV) einen Rahmenvertrag über folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Vereinshaftpflicht- und Unfallversicherung
- Veranstalter- Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug- Rahmenvertrag
- Musikinstrumentenversicherung
- Zeltversicherung
- Sonstige Versicherungen

Im Rahmen der Versicherung von Instrumenten (Musikinstrumentenversicherung) der aktiven Mitglieder und Instrumentalschüler des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. werden personenbezogene Daten der Instrumenteneigentümer (Vor- und Zuname, Anschrift, Instrument, Instrumentendaten) sowie des Ansprechpartners (Vor- und Zuname, Anschrift) des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck Musikinstrumentenversicherung und ggf. einer erforderlichen Schadensbearbeitung.

Der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. ist verpflichtet, der SV eine jährliche Musikinstrumentenbestandsmeldung zusammen mit den Eigentümerdaten zum Stichtag 01.01. des

Kalenderjahres an die SV zu übermitteln. Zur Aktualisierung der Musikinstrumenten- und Eigentümerdaten kann der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. auch unterjährig eine Meldung an die SV übermitteln.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch die Musikinstrumentenbestandsmeldung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszwecks des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V.

Die personenbezogenen Daten aus der Verarbeitung von Versicherungsmeldungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mindestens zehn Jahre beim Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. gespeichert und anschließend gelöscht.

7. Pressearbeit und Veröffentlichung auf Internetseiten

Der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. informiert per Tagespresse und die Verbandszeitschrift Forte über Konzert, Veranstaltungen, Ehrungen, Preisverleihungen sowie über Ergebnisse von Wettbewerben und Wertungsspielen. Solche Informationen werden überdies auf der vereinseigenen Internetseite sowie den Social Media Kanälen des Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied des Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. als natürliche Person kann jederzeit gegenüber einem vertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands einer solchen Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von den vereinseigenen Internetseiten des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. sowie den Sozial-Media-Auftritten des Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. entfernt.

Funktionsträger des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. (Vorstand, Jugendleiter, musikalische Leiter), sowie weitere Mitglieder des Jugendteams werden mit ihrer „dienstlichen“ Erreichbarkeit auf der vereinseigenen Homepage www.stadtkapelle-laupheim.de eingestellt.

8. Kooperation mit Behörden, Unternehmen und weiteren Partnern

Der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. hat mit der Fa. ComMusic – Frank Wieczorek e. K. einen Auftragsverarbeitungsvertrag für eine datenschutzkonforme Übertragung und Verarbeitung der Mitgliederdaten abgeschlossen.

Der BVBW hat mit der Fa. ComMusic – Frank Wieczorek e. K. aus Jena einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Software-Lizenzen für die Mitgliedsvereine und Kreisverbände abgeschlossen.

Für die Auslieferung der jährlichen Softwarelizenzen übermittelt der BVBW der Fa. ComMusic – Frank Wieczorek e. K. jährlich eine Liste von E-Mail-Adressen der jeweiligen EDV-Beauftragten der Mitgliedsvereine und –kreisverbände.

Der Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. übermittelt in diesem Rahmen personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Kommunikationsdaten) über die Ansprechpartner des Vereins (Vorsitzender, EDV-Beauftragter) an den KV BC.

9. Ansprechpartner für Datenschutz beim Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V.

Der Ansprechpartner für den Datenschutz innerhalb des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V. ist der EDV-Beauftragte. Verantwortliche Stelle ist der vertretungsberechtigte Vorstand des Musikvereins Stadtkapelle Laupheim e. V.

10. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann online eingereicht werden unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

11. Änderungen und Inkrafttreten

Diese Datenschutzverordnung tritt mit dem Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft. Änderungen dieser Datenschutzordnung kann der Gesamtausschuss des Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. mit einfacher Mehrheit beschließen. Auf die Änderung der Datenschutzordnung ist in der Einladung zur Sitzung des Gesamtausschusses des Musikverein Stadtkapelle Laupheim e. V. hinzuweisen.